Gemeinde Brunsbek Kreis Stormarn

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunsbek

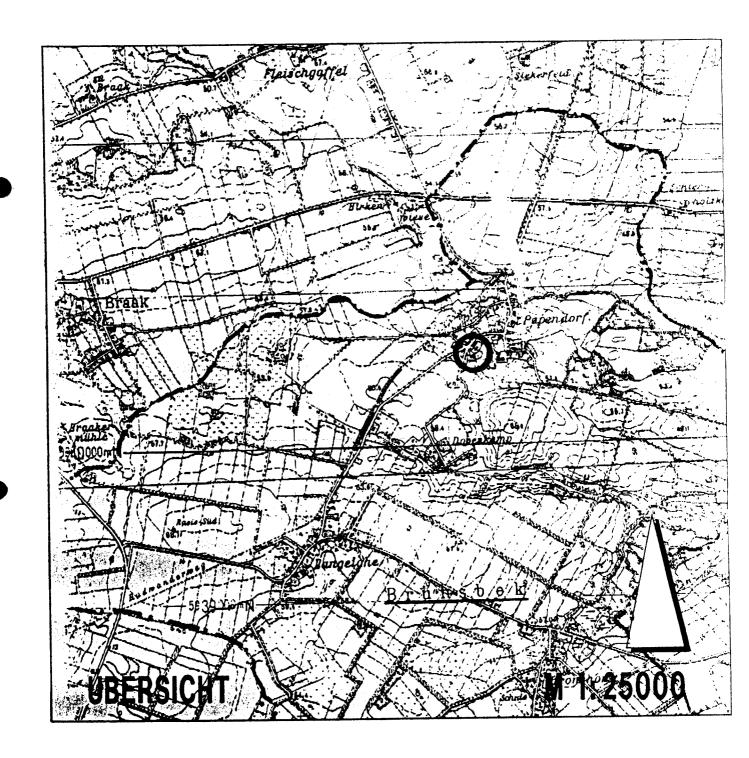
Gebiet:

OT Papendorf/Birkenweg

Originalausfertigung

Übersichtsplan der Gemeinde Brunsbek

Maβstab 1 : 25000



1.00 Grundlage für die 6. Anderung des Flächennutzungsplanes

1.10 Beschlußfassung

Am 1.12.1992 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunsbek den Aufstellungsbeschluß zur 6. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Ortsteil Papendorf/Birkenweg.

Folgende Anderungen sind vorgesenen:

 Ausweisung des Flurstückes 49/6 der Flur 3 als MD-Gebiet sowie Abrundung der Dorfgebietsflächen bis an das Baugebiet "Schmidtsche Koppel".

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 6. Anderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabgerechte Kopie der Grundkarte der Gemeinde Brunsbek im Maßstab 1: 5000.

2.00 Lage und Umfang der Flächen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt folgenden Bereich:

Ortsteil Papendorf, östlich Birkenweg, ein 30 m breites Teilstück aus dem Flurstück 49/6, südwestlich angrenzend an die Flurstücke 53/20 und 53/16 sowie ein Keil von 0 bis ca. 30 m Breite aus dem Flurstück 49/1, südwestlich der Flurstücke 49/2 und 50/1.

Die überplante Fläche umfaßt ca. folgende Größe:

- Dorfgebiet ca. $3.875 \text{ m}^2 = 0.38 \text{ ha.}$

3.00 Jetzige Nutzung

Die im Anderungsbereich dargestellte Fläcne wird zur Zeit als Ackerfläche bzw. Hofkoppel genutzt. Angrenzend befinden sich Wohn- und landwirtschaftliche Gebäude.

4.00 Landschaftsplan

Der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan gelangt zur der Auffassung, daß die Ortsteile Langelone und Papendorf noch sehr eindringlich von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt werden. Durch eine großflächigere Siedlungserweiterung würde diese Nutzung an ortsbildprägender Wirkung verlieren. Daher bestehen auch gemeindlicherseits Überlegungen, orientiert am Bedarf, eine grobflächige Siedlungserweiterung, vornehmlich im Ortsteil Kronshorst, stattfinden zu lassen. Kleinflächige Baugebietsergänzungen wären nach Auffassung des Landschaftsplaners jedoch auch in Papendorf und Langelohe möglich. Dies gilt für den Ortsteil Papendorf für den Bereich der 5. Änderung und in Abrundung hierzu. nach Auffassung der Gemeinde, auch für die beabsichtigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die beabsichtigte Planung sichert den Übergang der dörflich-bäuerlichen Bebauung zum Außenraum. Aus v.g. Grunde soll die Abrundung bis an die sogenannte "Schmidtsche Koppel" herangeführt werden.

5.00 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Ein Erfordernis für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erkannt:

- Bei der Fläche für die 6. Änderung handelt es sich um eine Fläche, die der Eigentümer behindertengerecht bebauen möchte.
- Für die Erreichung eines neuen Bauplatzes in diesem Bereich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

6.00 Ziele der Flächennutzungsplanänderung

- Auf dem Flurstück 49/6 soll ein behindertengerechtes Wohnhaus gebaut werden.
- Als Ausgleich für diesen Eingriff in den Naturhaushalt verpflichtet sich der Eigentümer, die Hälfte des Grundstückes als Streuobstwiese anzulegen.
- Die Gemeinde will gleichzeitig eine Erweiterung des Dorfgebietes bis an das künftige Baugebiet "Schmidtsche Koppel" zur Ortsabrundung.

Dieser Erläuterungsbericht wurde gebilligt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 4. Januar 1994.

Brunsbek, den 12. Jan. 94

Bürgermeister